

Medienmitteilung – 14.11.2011

## Den Lohngleichheitsdialog stärken

### Sozialpartner und Bund ziehen Zwischenbilanz

**Die Zwischenbilanz des vor zwei Jahren gestarteten Lohngleichheitsdialogs fällt weniger gut aus als erhofft. Allerdings lässt sich durchaus ein positiver Trend zu mehr Interesse seitens der Unternehmen feststellen. Die Sozialpartner und der Bund wollen dem Projekt nun mehr Präsenz verleihen und so den Lohngleichheitsdialog stärken, wie sie am Montag an einer Medienkonferenz in Bern erklärt haben.**

Auch wenn der Stand des Projekts mit heute 16 teilnehmenden Unternehmen ernüchternd weit vom Ziel von 20 Unternehmen pro Jahr entfernt ist, lässt sich dennoch eine zunehmende Dynamik bei den interessierten Arbeitgebern feststellen. Die Sozialpartner müssen dem Projekt frischen Wind verleihen und sich noch stärker dafür einsetzen, dass in ihren Verbänden der Lohngleichheitsdialog weit oben auf der Prioritätenliste steht.

### Freiwillig für Lohngleichheit einstehen

Beim Lohngleichheitsdialog handelt es sich um ein einmaliges Projekt, in dem Pionierarbeit geleistet wird. Arbeitnehmer und Arbeitgeber setzten sich zum Ziel, möglichst viele Unternehmen aufzufordern, ihre Löhne freiwillig zu überprüfen und bei allfälligen Unterschieden zwischen den Geschlechtern anzupassen. Es ist ein einzigartiger Versuch, dem Recht auf gleichen Lohn für Mann und Frau zum Durchbruch zu verhelfen, ohne dass der Staat mit Zwang eingreifen muss.

### Einheitliche Kommunikation soll Unternehmen animieren

Die Zwischenbilanz macht deutlich, dass mit einem verbindlichen Kommunikationskonzept mehr Unternehmen für die Teilnahme am Projekt zu gewinnen wären. Es braucht eine ausformulierte Strategie, um die Unternehmen für den Lohngleichheitsdialog zu motivieren. Zudem braucht es mehr Unterstützung direkt bei den Dachverbänden. Der Bund leistet seinen Beitrag weiterhin in der Unterstützung und Sicherung optimaler Rahmenbedingungen.

### Lohngleichheitsdialog mindestens bis 2014 weiterführen

Seit 30 Jahren sind die Unternehmen verfassungsrechtlich verpflichtet, die Lohngleichheit zwischen weiblichen und männlichen Arbeitnehmern einzuhalten. Damit nun die Lohngleichheit auch in Tat und Wahrheit verwirklicht wird, muss der Lohngleichheitsdialog gestärkt werden. Die Trägerschaft will das Projekt mindestens bis im Jahr 2014 weiterführen. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass sich die erwarteten Fortschritte nicht einstellen, kann das Projekt früher abgebrochen werden. Dann müssten sich Bundesrat und Parlament überlegen, mit welchen staatlichen Massnahmen die Verwirklichung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern durchgesetzt werden kann.

Für Rückfragen:

Jeanne Ramseyer, Bundesamt für Justiz BJ  
+41 31 322 83 98; jeanne.ramseyer@bj.admin.ch